

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 72. Ratssitzung vom 29. Juni 2011**

### **1479. 2010/440**

**Weisung vom 06.10.2010:**

**Jugendmusikschule der Stadt Zürich (JSZ), Umwandlung in die Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) durch Integration der Schule Zürich Konservatorium Klassik und Jazz (ZZKJ), Änderung der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich, Ausgabebeschluss**

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (GRB vom 23. März 1988, AS 412.100) wird mit Wirkung ab 1. August 2011 wie folgt geändert (*Änderungen kursiv*):

Art. 2 Ziff. 6

*Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ)*

*Kompetenzzentrum für die Ausbildung in Musik, Tanz und Theater von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus Stadt und Kanton Zürich sowie für die Begabtenförderung.*

Art. 4 Abs. 3

Der Leiter der *Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ)* übt die Befugnisse eines Dienstchefs aus.

Art. 8 Abs. 1 und 3

Der Stadtrat regelt die Erhebung von Gebühren für Ferienveranstaltungen, das 10. Schuljahr, die *Musikschule Konservatorium Zürich* und die Verpflegungs- und Betreuungseinrichtungen.

Der Besuch der Musikalischen Elementarerziehung (MEZ) der *Musikschule Konservatorium Zürich* in der 1. und 2. Primarklasse ist unentgeltlich.

4.2 Konvente der Sonderschulen und der *Musikschule Konservatorium Zürich*

Art. 55

*Konvent der Musikschule Konservatorium Zürich*

Die Lehrpersonen der *Musikschule Konservatorium Zürich* bilden den Konvent der *Musikschule Konservatorium Zürich*.

Art. 56

Die Konvente der Sonderschulen und weiterer gesamtstädtischer sonderpädagogischer Angebote sowie der *Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ)* wählen je eine Präsidentin oder einen Präsidenten sowie eine Aktuarin oder einen Aktuar. Im Übrigen organisieren sie sich selbst.

Art. 57 Abs. 1

Für die Aufgaben und die Geschäftsführung der Konvente der Sonderschulen und weiterer gesamtstädtischer sonderpädagogischer Angebote sowie der *Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ)* gelten die Bestimmungen über die Konvente der Volksschule der Schulkreise (Art. 52 Abs. 1 und Art. 53) sinngemäss.

2. Für den Betrieb der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) werden ab Schuljahr 2011/2012 jährlich wiederkehrende Bruttokosten von Fr. 44 935 700.– sowie allfällige Kostenfolgen aus der Übernahme des Personals in die Pensionskasse der Stadt Zürich bewilligt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Recht zur Subdelegation ermächtigt, den Übernahmevertrag mit der Stiftung der Schule Zürich Konservatorium Klassik und Jazz abzuschliessen.
4. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, per 1. August 2011 folgende Mietverträge von der Stiftung ZKKJ zu übernehmen:
  - Mietvertrag zwischen der Medux Verwaltungs-GmbH, Klosbachstrasse 105, 8032 Zürich, und der Stiftung Zürich Konservatorium Klassik und Jazz, Hirschengraben 1, 8001 Zürich, über die Liegenschaft Hirschengraben 1, 8001 Zürich, für Büro und Unterrichtsräume mit Mietbeginn 1. Januar 1999, einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten auf Ende März bzw. Ende September, einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 251 820.–, zuzüglich Nebenkosten für Hauswartung, Reinigung, Energie, Wasser und Entsorgung.
  - Vereinbarung über die Benutzung nach Bedarf von Musikräumen einschliesslich Mobiliar und Instrumenten der Evangelisch-methodistischen Kirche, Zeltweg 18/20, 8032 Zürich, gemäss «Mietbedingungen für die Räumlichkeiten der Evangelisch-methodistischen Kirche, Bezirk Zürich Ost, Zentrum Zelthof, Zeltweg 18/20, 8032 Zürich» und Preisliste vom 1. Oktober 2006 zu jährlichen Kosten von Fr. 22 000.–, einschliesslich sämtlicher Nebenkosten.
5. Die Liegenschaftenverwaltung überlässt die Liegenschaft Florastrasse 52 zum Führen einer Musikschule zu einer jährlichen internen Entschädigung von Fr. 148 140.–, zuzüglich Nebenkosten für Hauswartung, Reinigung, Energie, Wasser und Entsorgung, vor-übergehend der Immobilien-Bewirtschaftung. Erweist sich die Belegung als definitiv, so ist die Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen zu übertragen.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

**Andrea Nüssli-Danuser (SP):** Der Zusammenschluss der Jugendmusikschule der Stadt Zürich (JSZ) und der Schule Zürich Konservatorium Klassik und Jazz (ZZKJ), bedeutet für die Stadt nicht nur eine administrative Erleichterung, sondern eröffnet allen 17 300 Zürcher MusikschülerInnen ein durchgängig strukturiertes Angebot auf allen Leistungsniveaus. Zürich braucht nicht zwei sich konkurrenzierende, musikpädagogische Institutionen. Zumal die Zielsetzung von JSZ und ZZKJ weitgehend kongruent ist und beide durch Stadt und Kanton subventioniert werden. Als Synergie wird ein grösserer Nutzen erzielt in punkto Unterrichtsplanung, Vernetzung mit Fachhoch-, Mittelschulen sowie Jugendmusikvereinen. Zudem wird durch die Fusion eine Optimierung der Ensembles wie auch finanzieller, räumlicher und personeller Ressourcen erreicht. Der Konzertsaal am Florhof ist für alle zugänglich, sämtliches Lehr-, Leitungs- und Verwaltungspersonal wird übernommen. Diese MitarbeiterInnen können nun auch in die Pensionskasse der Stadt Zürich aufgenommen werden. Der Regierungsrat hat seine schriftliche Zusicherung gegeben, dass die Finanzierungslücke für die Überführung von der BVK in die PK vom Kanton gedeckt wird. Ich bitte deshalb darum, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

**Roger Liebi (SVP):** In der vorliegenden Weisung werden Synergiennutzung, Optimierungen und eine schlankere Führungsorganisation versprochen. Doch eine effektivere Struktur, die eine solche Fusion sinnvoll macht, gelingt nicht durch gleichzeitige Übernahme aller MitarbeiterInnen einschliesslich des Verwaltungspersonals. Der wahre Grund für diese Verschmelzung ist ein anderer: Die Lohnrevision der Bildungsdirektion bei der Volksschule. Die Stiftung des ZKKJ konnte diese Kosten nicht tragen, die LehrerInnen bangten um ihre Löhne und fürchteten sich vor einer Entlassung. Deshalb fanden bereits 2009 erste Verhandlungen betreffend einer Übernahme des ZKKJ zwischen Stadt und Kanton statt. Bei den jährlichen Mehrkosten für die Stadt Zürich wird der Grossteil durch kantonale Subventionen abgegolten. Doch im Beschluss des Regierungsrates steht klar, dass diese Summe ab 2014 nicht mehr gezahlt wird. Durch den Wegfall externer Sponsoren wird also mit einem viel höheren Mehraufwand als dem hier deklarierten zu rechnen sein. Auch die, in der Volksrechnung des ZKKJ gesprochenen Mietbeiträge für die Liegenschaft Florhof, fallen ab 2013 weg, weil die Zürcher Hochschule der Künste in das Toniareal umsiedelt. Werden dann keine neuen MieterInnen gefunden, wird voraussichtlich die Stadt Zürich die Liegenschaft als Mieterin führen. Dies würde die anfallenden Kosten nochmal erhöhen. Was die Pensionskasse betrifft: Hier gehen die Kosten für die Ausfinanzierung nicht zu Lasten der BVK, sondern zu Lasten der Zürcher Fachhochschule. Der Kanton gewinnt und die Stadt verliert, weil sie jetzt die Mehrkosten übernimmt, die der Kanton loswerden wollte.

Weitere Wortmeldungen:

**Claudia Simon (FDP):** Es handelt sich hier nicht um eine finanzpolitische, sondern um eine bildungspolitische Weisung. In diesem Zusammenschluss können SchülerInnen extrem profitieren, denn von der niedrigsten Stufe bis zum Hochschulstudium ist eine durchgehende Ausbildung gewährleistet, die es vorher so nicht gab. Im Zuge der Dis-

kussion um die Pensionskassengelder bitte ich zukünftig die Departemente, dass die Kommissionen nicht mit einer solch langen Pause gestraft werden. Die erneute Einarbeitung in eine Weisung, die ein halbes Jahr ad acta gelegt werden muss, bedeutet einen Riesenaufwand.

**Roger Liebi (SVP):** Bildungsüberlegungen kosten genauso Geld. Der Kantonsbeitrag muss ab 2014 gedeckt sein. Entweder durch Sponsoren oder Beitragserhöhungen bei den SchülerInnen. Es bedarf einer Klärung, mit welchen Mitteln der fehlende Betrag ausgeglichen werden soll.

**Isabel Garcia (GLP):** Die präsentierten Argumente für eine Fusion erscheinen durchaus plausibel und glaubwürdig. Allerdings hat die GLP-Fraktion Bedenken, ob all die schön programmierten Vorsätze und Ideen auch effektiv erreicht werden können. Die zeitintensiven Abklärungen auf kantonaler Ebene und der dadurch monatelangen Schwebe hinsichtlich der Position des Kantons, haben einen zwiespältigen Eindruck hinterlassen. Mangels einer besseren Alternative wird sich die GLP jedoch dem Hauptargument unterordnen und der Weisung in der Hoffnung zustimmen, dass die Synergien auch genutzt werden.

**Andrea Nüssli-Danuser (SP):** Es kann durchaus sein, dass die Stadt zukünftig für die Musikschulen mehr investieren muss und der Kanton davon profitiert. Die SVP-Fraktion kann diese Entwicklung jedoch verhindern, indem sie selbst im Kanton darum besorgt ist, dass die Kommune mehr Geld für Kultur und Bildung bekommt. Es ist wichtig, dass ein Schul- und Kulturbetrieb langfristig denkt. Die Bevölkerung in der Stadt nimmt zu, somit auch die Anzahl der Kinder, weshalb es mehr MusikschullehrerInnen braucht. Ein Personalabbau ist hier also der falsche Weg.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

**STR Gerold Lauber:** Es ist eine Tatsache, dass hier zwei unabhängige Musikschulen mit einem ähnlichen Profil zusammenwachsen. Für den Musikunterricht der Kinder in der Stadt Zürich ist dies ein grosser und guter Schritt. Weil die Unterstützung des Kantons bis 2013 begrenzt ist, muss der Stadtrat im nächsten Jahr das Gespräch mit der Regierung suchen, um für dieses Problem eine Lösung zu finden. Die Verzögerung der Weisung bedauern wir, eine Beschleunigung war jedoch nicht möglich.

Änderungsantrag 1 zu Ziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt nachfolgenden Änderungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

5 / 8

Die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (GRB vom 23. März 1988, AS 412.100) wird mit Wirkung ab ~~1. August 2011~~ 1. September 2011 wie folgt geändert (*Änderungen kursiv*):

Mehrheit: Präsidentin Claudia Simon (FDP), Referentin; Vizepräsident Mark Richli (SP), Isabel Garcia (GLP), Marc Hohl (FDP), Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)  
Minderheit: Roger Liebi (SVP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)  
Enthaltung: Fabienne Nicole Vocat (Grüne) i.V. von Christina Hug (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 24 Stimmen zu.

Änderungsantrag 2 zu Ziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt nachfolgenden Änderungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Für den Betrieb der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) werden ab ~~Schuljahr 2011/2012~~ 1. September 2011 jährlich wiederkehrende Bruttokosten von Fr. 44 935 700.– sowie allfällige Kostenfolgen aus der Übernahme des Personals in die Pensionskasse der Stadt Zürich bewilligt.

Mehrheit: Präsidentin Claudia Simon (FDP), Referentin; Vizepräsident Mark Richli (SP), Isabel Garcia (GLP), Marc Hohl (FDP), Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)  
Minderheit: Roger Liebi (SVP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)  
Enthaltung: Fabienne Nicole Vocat (Grüne) i.V. von Christina Hug (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 22 Stimmen zu.

Änderungsantrag 3 zu Ziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt nachfolgenden Änderungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, per ~~1. August 2011~~ 1. September 2011 folgende Mietverträge von der Stiftung ZKKJ zu übernehmen:

6 / 8

Mehrheit: Präsidentin Claudia Simon (FDP), Referentin; Vizepräsident Mark Richli (SP), Isabel Garcia (GLP), Marc Hohl (FDP), Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)  
Minderheit: Roger Liebi (SVP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)  
Enthaltung: Fabienne Nicole Vocat (Grüne) i.V. von Christina Hug (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 24 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist damit abgeschlossen.

### **Überweisung des bereinigten Dispositivs als Ganzes an die Redaktionskommission (RedK)**

Der Rat stimmt dem bereinigten Dispositiv mit 93 gegen 24 Stimmen zu und überweist die Vorlage an die RedK.

Damit ist beschlossen:

Diese Verordnung ist durch die Redaktionskommission (RedK) zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR).

Die Vorlage als Ganzes wird an die Redaktionskommission überwiesen:

1. Die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (GRB vom 23. März 1988, AS 412.100) wird mit Wirkung ab 1. September 2011 wie folgt geändert:

#### Art. 2 Ziff. 6

Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ)

Kompetenzzentrum für die Ausbildung in Musik, Tanz und Theater von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus Stadt und Kanton Zürich sowie für die Begabtenförderung.

#### Art. 4 Abs. 3

Der Leiter der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) übt die Befugnisse eines Dienstchefs aus.

#### Art. 8 Abs. 1 und 3

Der Stadtrat regelt die Erhebung von Gebühren für Ferienveranstaltungen, das 10. Schuljahr, die Musikschule Konservatorium Zürich und die Verpflegungs- und Betreuungseinrichtungen.

Der Besuch der Musikalischen Elementarerziehung (MEZ) der Musikschule Konservatorium Zürich in der 1. und 2. Primarklasse ist unentgeltlich.

#### 4.2 Konvente der Sonderschulen und der Musikschule Konservatorium Zürich

##### Art. 55

##### Konvent der Musikschule Konservatorium Zürich

Die Lehrpersonen der Musikschule Konservatorium Zürich bilden den Konvent der Musikschule Konservatorium Zürich.

##### Art. 56

Die Konvente der Sonderschulen und weiterer gesamtstädtischer sonderpädagogischer Angebote sowie der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) wählen je eine Präsidentin oder einen Präsidenten sowie eine Aktuarin oder einen Aktuar. Im Übrigen organisieren sie sich selbst.

##### Art. 57 Abs. 1

Für die Aufgaben und die Geschäftsführung der Konvente der Sonderschulen und weiterer gesamtstädtischer sonderpädagogischer Angebote sowie der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) gelten die Bestimmungen über die Konvente der Volksschule der Schulkreise (Art. 52 Abs. 1 und Art. 53) sinngemäss.

2. Für den Betrieb der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) werden ab 1. September 2011 jährlich wiederkehrende Bruttokosten von Fr. 44 935 700.– sowie allfällige Kostenfolgen aus der Übernahme des Personals in die Pensionskasse der Stadt Zürich bewilligt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Recht zur Subdelegation ermächtigt, den Übernahmevertrag mit der Stiftung der Schule Zürich Konservatorium Klassik und Jazz abzuschliessen.
4. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, per 1. September 2011 folgende Mietverträge von der Stiftung ZKKJ zu übernehmen:
  - Mietvertrag zwischen der Medux Verwaltungs-GmbH, Klosbachstrasse 105, 8032 Zürich, und der Stiftung Zürich Konservatorium Klassik und Jazz, Hirschengraben 1, 8001 Zürich, über die Liegenschaft Hirschengraben 1, 8001 Zürich, für Büro und Unterrichtsräume mit Mietbeginn 1. Januar 1999, einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten auf Ende März bzw. Ende September, einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 251 820.–, zuzüglich Nebenkosten für Hauswartung, Reinigung, Energie, Wasser und Entsorgung.
  - Vereinbarung über die Benutzung nach Bedarf von Musikräumen einschliesslich Mobiliar und Instrumenten der Evangelisch-methodistischen Kirche, Zeltweg 18/20, 8032 Zürich, gemäss «Mietbedingungen für die Räumlichkeiten der Evangelisch-methodistischen Kirche, Bezirk Zürich Ost, Zentrum Zelthof, Zeltweg 18/20, 8032 Zürich» und Preisliste vom 1. Oktober 2006 zu jährlichen Kosten von Fr. 22 000.–, einschliesslich sämtlicher Nebenkosten.

8 / 8

5. Die Liegenschaftenverwaltung überlässt die Liegenschaft Florastrasse 52 zum Führen einer Musikschule zu einer jährlichen internen Entschädigung von Fr. 148 140.–, zuzüglich Nebenkosten für Hauswartung, Reinigung, Energie, Wasser und Entsorgung, vor-übergehend der Immobilien-Bewirtschaftung. Erweist sich die Belegung als definitiv, so ist die Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen zu übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat